

Gesellschaft und Soziales

Anmeldung für Sozialhilfe

Zeiten für das Abgeben der Unterlagen:

Montag 14.00 – 15.30 Uhr

Mittwoch 14.00 – 15.30 Uhr

Freitag 09.30 – 11.00 Uhr

Soziales betrifft uns alle. Die Dienstleistungen der Abteilung Gesellschaft und Soziales sind vielfältig. Oft hilft schon eine Information oder die Vermittlung an den richtigen Ort.

Die Abteilung Gesellschaft und Soziales hat die verfassungsrechtlich garantierte soziale Sicherheit zu gewährleisten. Sie ist in den Bereichen Sozialhilfe, Asyl- und Flüchtlingssozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz, Familienberatung, Gesellschaftsfragen und Sozialversicherungen tätig und versteht sich als kundenorientierten Dienstleistungsbetrieb.

Menschen können in Not geraten und auf die Unterstützung der Abteilung Gesellschaft und Soziales angewiesen sein. Notlagen haben verschiedene Ursachen. Unser Ziel ist es, Betroffene beratend zu unterstützen und ihnen die Kompetenzen zu vermitteln, um die soziale und finanzielle Selbstständigkeit wieder zu erlangen. Die Hilfe zur Selbsthilfe steht dabei im Vordergrund.



Schalteröffnungszeiten allgemein:

Montag und Mittwoch 8.30 – 11.30 Uhr / 14.00 – 17.00 Uhr

Dienstag und Donnerstag, 14.00 – 17.00 Uhr

Freitag 8.30 – 15.00 Uhr durchgehend

Gesellschaft und Soziales • Sozialhilfe

Barfüssergasse 17 • Postfach 460 • 4502 Solothurn • Telefon 032 626 92 57 • geso@solothurn.ch
www.stadt-solothurn.ch

Sozialhilfe

Welche Dienstleistungen werden angeboten?

- Kompetente und professionelle Beratung für Menschen in einer persönlichen oder finanziellen Notlage
- Abklären des Sozialhilfeanspruches und Ausrichten von Sozialhilfeleistungen
- Zielorientierte Arbeitsweise als Basis der Zusammenarbeit
- Vermitteln an spezialisierte Fachstellen

Wer kann die Dienstleistungen in Anspruch nehmen?

Personen mit Wohnsitz in der Stadt Solothurn können sich an die Abteilung Gesellschaft und Soziales wenden. Das Ausrichten von Sozialhilfeleistungen ist nur dann möglich, wenn sich jemand in einer finanziellen Notlage befindet, die nicht durch andere Mittel und Massnahmen behoben werden kann.

Zur Beurteilung der Sachlage ist eine Anzahl von Unterlagen über die finanzielle und familiäre Situation erforderlich.

Welches sind Ihre Rechte?

Wenn die gesetzlichen Anforderungen zur Ausrichtung von Sozialhilfeleistungen erfüllt sind, haben Sie Anspruch auf persönliche und wirtschaftliche Unterstützung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind an das Amtsgeheimnis gebunden und behandeln Ihre Akten vertraulich. Sie können ein Gesuch um Akteneinsicht stellen. Alle Entscheide der Sozialen Dienste basieren auf der kantonalen Sozialhilfegesetzgebung, dem schweizerischen Zivilgesetzbuch bzw. weiteren eidgenössischen und kantonalen Rechtsgrundlagen. Wenn Sie mit einem Entscheid der Sozialen Dienste nicht einverstanden sind, können Sie eine schriftliche Beschwerde einreichen.

Welche Leistungen werden von Ihnen erwartet?

Erste Voraussetzung für eine kompetente und wirksame Unterstützung ist Ihre offene und transparente Haltung. Gemäss dem Sozialhilfegesetz des Kantons Solothurn sind Sie angewiesen, vollständige und wahrheitsgetreue Auskünfte zu erteilen. Ferner verpflichten Sie sich, die Sozialen Dienste über finanzielle oder familiäre Veränderung zu informieren. Ihre aktive Mitarbeit wird vorausgesetzt. Wir sind bestrebt, dass Sie die persönlichen Angelegenheiten selber erledigen und stehen Ihnen in erster Linie beratend zur Seite.

Die getroffenen Abmachungen sind sowohl für Sie als auch für uns verbindlich. Termine sind grundsätzlich einzuhalten.

Die Sozialen Dienste haben einerseits die Aufgabe Ihre materielle Existenz sicherzustellen, aber andererseits auch das Recht und die Pflicht, Leistungskürzungen zu prüfen. Dies ist dann der Fall, wenn es an Kooperation mangelt, wenn Sie sich nicht an Auflagen und Vereinbarungen halten oder wenn Sie unrechtmässig Sozialhilfeleistungen bezogen haben.

Wie werden Sozialhilfeleistungen berechnet?

Die Berechnungen erfolgen einheitlich nach den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) und decken den ganzen Lebensbedarf. Der errechnete Betrag wird den gesamten Einkünften gegenübergestellt. Ein allfälliger Fehlbetrag wird als Sozialhilfeleistung ausbezahlt.

Richtlinien zur Sozialhilfeunterstützung

Der Lebensunterhalt berechnet sich nach den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) und den kantonalen Richtlinien. Er besteht aus dem Grundbedarf und ist abgestuft nach Haushaltgrösse.

Grundbedarf für den Lebensunterhalt pro Monat

1-Personen-Haushalt	Fr.	1'031.--
2-Personen-Haushalt	Fr.	1'577.--
3-Personen-Haushalt	Fr.	1'918.--
4-Personen-Haushalt	Fr.	2'206.--
5-Personen-Haushalt	Fr.	2'495.--
pro weitere Person	+ Fr.	209.--

Mit diesen Beträgen sind die folgenden Aufwendungen zu finanzieren:

- Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren
- Bekleidung und Schuhe
- Energieverbrauch (Elektrizität, Gas etc.) ohne Wohnnebenkosten
- Laufende Haushaltführung
- Kleine Haushaltgegenstände
- Gesundheitspflege (z.B. selbst gekaufte Medikamente)
- Verkehrsauslagen inkl. Halbtax-Abo (öffentlicher Nahverkehr, Unterhalt Velo/Mofa)
- Nachrichtenübermittlung (z. B. Telefon, Post)
- Bildung und Unterhaltung (z.B. Radio/TV-Konzession und -Geräte, Computer, Drucker, Sport, Spielsachen, Zeitungen, Bücher, Schulkosten, Kino, Haustierhaltung)
- Körperpflege (z.B. Coiffeur, Toilettenartikel)
- Übriges (z.B. kleine Geschenke)

Zusätzlich zum Grundbedarf vergütet werden die Wohnungsmiete, die Mietnebenkosten (Heizung, Warmwasser), die medizinische Grundversorgung und gegebenenfalls situationsbedingte Leistungen. Die Höhe dieser Ansätze ist in den Richtlinien der Stadt Solothurn geregelt.

Mietzins

inkl. Nebenkosten wird wie folgt angerechnet:

1-Personen-Haushalt	max.	Fr.	900.--
2-Personen-Haushalt	max.	Fr.	1'200.--

Ab einem 3-Personen-Haushalt wird der Mietzins aufgrund der individuellen Haushalt-Konstellation festgesetzt (z. B. Alter und Geschlecht der Kinder).

Junge Erwachsene bis 25-jährig erhalten nur in Ausnahmefällen Unterstützungsleistungen, die ein eigenständiges Wohnen ausserhalb des Elternhauses ermöglichen. Für junge Erwachsene bis 25-jährig kommt sowohl für den Grundbedarf als auch für die Mietkosten eine andere Berechnung zur Anwendung.

Die Abteilung Gesellschaft und Soziales der Stadt Solothurn leistet keine Mietzins-Depots.

Integrationszulage

Eine Integrationszulage wird an Personen ausgerichtet, die sich besonders um ihre berufliche Integration bemühen. Die Zulage beträgt zwischen Fr. 50.-- und Fr. 200.-- pro Monat.

Einkommensfreibetrag

Personen, die berufstätig sind, wird ein Einkommensfreibetrag gewährt. Dieser beträgt bei einem 100 %-Pensum Fr. 400.-- pro Monat.

Krankenkasse / Franchisen / Selbstbehalte

Die Grundversicherung der Krankenkassenprämien (KVG) wird über die Prämienverbilligung des Kantons Solothurn beglichen. Zusatzversicherungen müssen selber bezahlt werden.

Die Abteilung Gesellschaft und Soziales übernimmt die Jahresfranchise (in der Regel das gesetzliche Minimum) sowie die Selbstbehalte der Krankenkasse gemäss KVG. Nicht übernommen werden Leistungen und Medikamente, die auch von der Krankenkasse nicht als KVG-Leistung anerkannt werden.

Kosten für Zahnbehandlungen

Ausser für Notfallbehandlungen ist der Abteilung Gesellschaft und Soziales vor jeder Behandlung ein Kostenvoranschlag einzureichen, der den Richtlinien der Stadt Solothurn entspricht.

Auto

Sofern nicht berufliche oder gesundheitliche Gründe geltend gemacht werden können, dürfen SozialhilfeempfängerInnen kein Fahrzeug betreiben. Personen, die um Sozialhilfe nachsuchen, müssen sich grundsätzlich wirtschaftlich verhalten.

Konkubinat / Haushaltbeitrag

Leben zwei Personen in einem stabilen Konkubinat (2 Jahre oder gemeinsame Kinder) und wird nur eine Person unterstützt, werden Einkommen und Vermögen des nicht unterstützten Konkubinatspartners angemessen berücksichtigt. Für die Haushaltsführung wird zumindest eine Entschädigung im Budget der unterstützten Person berücksichtigt.

Ausbildungskosten

Ausbildungen sind in der Regel durch die Eltern bzw. mit Hilfe von Stipendien zu finanzieren.

Schulden / Steuern / Alimente / Bussen

können nicht durch die Sozialhilfe übernommen werden.

Ein allfälliger Sozialhilfeanspruch besteht frühestens ab dem Zeitpunkt, an dem alle zur Prüfung des Anspruchs benötigten Unterlagen bei den Sozialen Diensten vorliegen.

Wichtig:

Jegliches Einkommen wird mit den erwähnten Ausgabepositionen verrechnet.

Dokumente für die Anmeldung

→ von allen Familienmitgliedern, die in Ihrem Haushalt leben

- Anmeldeformular
- Formular „Orientierung der Sozialhilfe über Rechte und Pflichten der Hilfesuchenden“
- vollständiger Mietvertrag (inkl. Seite mit Unterschriften)
- letzte Mietzins-Änderung
- Beleg letzte Mietzins-Zahlung
- Krankenkassen-Policen von allen Familienmitgliedern, die in Ihrem Haushalt leben
- Kontostand per heute: Ausdruck E-Banking oder aus dem Bankomaten
- Auszüge von sämtlichen Bank- und Postfinancekonti der letzten 3 ganzen Monate von allen Familienmitgliedern, die in Ihrem Haushalt leben
- Lebenslauf
- Fähigkeitszeugnis, Diplome
- Andere Versicherungspolicen (Lebensversicherung, usw.)
- Ausweis: Identitätskarte oder Pass oder Ausländerausweis
- Flüchtlinge: Asylentscheid
- Verfügung Ausgleichskasse: Prämienverbilligung (IPV)
- Fahrzeugausweis

Bei Arbeitslosigkeit:

- Kündigungsschreiben
- Bestätigung: Anmeldung RAV
- Arbeitsbemühungen
- Abrechnungen Arbeitslosenkasse der letzten 3 Monate
- Verfügungen RAV und Arbeitslosenkasse
- Anmeldung / Verfügung Überbrückungsleistungen (ÜL) ab 60 Jahre

Bei selbstständigem Erwerb:

- Unterlagen zu Einnahmen und Ausgaben der letzten 6 Monate mit Kontoauszügen
- Aktuelle Handelsregisterauszüge

Bei Anstellung:

- Arbeitsvertrag
- Lohnabrechnungen der letzten 3 Monate
- Lohnabrechnungen Ehepartner/in
- Lohnabrechnungen der Kinder, die in Ihrem Haushalt leben

Bei Ausbildung:

- Lehrvertrag
- Anmeldung/Verfügung Stipendien

Bei Arbeitsunfähigkeit oder Rentenbezug:

- Aktuelles Arztzeugnis
- Abrechnung Krankentaggeld
- Abrechnung Unfalltaggeld / SUVA-Karte
- Abrechnung Militärversicherungsleistungen
- Entscheid Unfallversicherung
- Verfügung AHV- oder IV-Rente
- Verfügung Pensionskassen-Rente
- Verfügung Hilflosenentschädigung
- Anmeldung IV
- Abrechnungen EO der letzten 3 Monate (Erwerbsersatz/Mutterschaftsentschädigung)
- Freizügigkeitspolicen
- Dokumente Pensionskasse

Bei Trennung / Scheidung:

- Trennungsurteil
- Scheidungsurteil
- Scheidungskonvention oder Vereinbarung
- Unterhaltsvertrag
- Verfügung Alimentenbevorschussung
- Beleg letzte Zahlung Alimente
- Beleg letzte Zahlung Kinderzulagen

Bei Wohneigentum (Schweiz und Ausland):

- Kaufvertrag
- Dokumente Hypothekarzins

- Bringen Sie die Dokumente kopiert mit.
- Ein allfälliger Sozialhilfeanspruch besteht frühestens ab dem Zeitpunkt, an dem alle zur Prüfung des Anspruchs benötigten Unterlagen bei den Sozialen Diensten vorliegen.
- Wichtig: Falls Sie die Unterlagen nicht innerhalb der nächsten 4 Wochen abgeben, verliert Ihre Anmeldung die Gültigkeit. Danach ist ein neues Anmeldeverfahren zu eröffnen.

Dokumente für die Anmeldung

→ von Konkubinatspartner/in

- Krankenkassen-Police
- Kontostand per heute: Ausdruck E-Banking oder aus dem Bankomaten
- Auszüge von sämtlichen Bank- und Postfinancekonti der letzten 3 ganzen Monate von allen Familienmitgliedern, die in Ihrem Haushalt leben

Bei Arbeitslosigkeit:

- Abrechnungen Arbeitslosenkasse der letzten 3 Monate
- Anmeldung / Verfügung Überbrückungsleistungen (ÜL) ab 60 Jahre

Bei selbstständigem Erwerb:

- Unterlagen zu Einnahmen und Ausgaben der letzten 6 Monate mit Kontoauszügen
- Aktuelle Handelsregisterauszüge

Bei Anstellung:

- Arbeitsvertrag
- Lohnabrechnungen der letzten 3 Monate
- Auflistung Verkehrsauslagen

Bei Arbeitsunfähigkeit oder Rentenbezug:

- Abrechnung Krankentaggeld der letzten 3 Monate
- Abrechnung Unfalltaggeld der letzten 3 Monate / SUVA-Karte
- Verfügung AHV- oder IV-Rente
- Verfügung Pensionskassen-Rente
- Verfügung Ergänzungsleistungen
- Verfügung Hilflosenentschädigung

Bei Wohneigentum (Schweiz und Ausland):

- Kaufvertrag
- Dokumente Hypothekarzins

Bei Trennung / Scheidung:

- Trennungsurteil
- Scheidungsurteil
- Beleg letzte Zahlung Alimente
- Beleg letzte Zahlung Kinderzulagen

Bei weiteren Ausgaben:

- Steuerrechnung Vorbezug Staatssteuer, Gemeindesteuern und Kirchensteuer
- Abzahlungsvereinbarungen mit Belegen (Kredite, Privatschulden, Darlehen, Steuern, usw.)
- Ausgaben Auto (Versicherung, Fahrzeugsteuer, usw.)
- Fahrzeugausweis inkl. Angaben Kilometerstand
- Verfügung Ausgleichskasse: Prämienverbilligung (IPV)
- Andere Versicherungspolice (Lebensversicherung usw.)

Bei weiteren Einnahmen:

- Verfügung Militärversicherung
- Verfügung Stipendien
- Abrechnungen EO der letzten 3 Monate (Erwerb ersatz/Mutterschaftsentschädigung)
- Lohnpfändung: Berechnung des Existenzminimums

Konkubinatsbeitrag bei Konkubinatspartner über 2 Jahren Partnerschaft im gemeinsamen Haushalt oder mit gemeinsamen Kindern

Rechtliche Grundlage gemäss SKOS-Richtlinien: Ein Konkubinatspartner (auch gleichgeschlechtliche eheähnliche Wohn- und Lebensgemeinschaft) gilt als stabil, wenn es mindestens zwei Jahre andauert oder die Partner mit einem gemeinsamen Kind zusammenleben.

Leben die Partner in einem stabilen Konkubinatspartner und wird nur eine Person unterstützt, werden Einkommen und Vermögen des nicht unterstützten Konkubinatspartners angemessen berücksichtigt.

Haushaltsentschädigung bei Konkubinatspartner unter 2 Jahren Partnerschaft im gemeinsamen Haushalt und ohne gemeinsame Kinder

Rechtliche Grundlage gemäss SKOS-Richtlinien: Von einer unterstützten, in einer Wohn- und Lebensgemeinschaft lebenden Person wird zur Minderung der Unterstützungsbedürftigkeit erwartet, im Rahmen ihrer zeitlichen und persönlichen Möglichkeiten den Haushalt für nicht unterstützte berufstätige Kinder, Eltern, Partner und Partnerin zu führen. Für die erwartete Arbeitsleistung im Haushalt hat die unterstützte Person Anspruch auf eine Entschädigung, die ihr als Einnahme anzurechnen ist.

Anmeldeformular Sozialhilfe

Gesuchsteller/in	
Vorname, Nachname	
Geburtsdatum	
Strasse, Nr. Postleitzahl, Ort	

Ehepartner/in, Konkubinatspartner/in oder ehemalige/r Ehepartner/in	
Vorname, Nachname	
Geburtsdatum	
Strasse, Nr. Postleitzahl, Ort	

Kinder		
	Kind 1	Kind 2
Vorname, Nachname		
Geburtsdatum		
Strasse, Nr. Postleitzahl, Ort, Land		
	Kind 3	Kind 4
Vorname, Nachname		
Geburtsdatum		
Strasse, Nr. Postleitzahl, Ort, Land		

Unterhaltspflichtige/r Elternteil		
	Kind 1: Name Kind	Kind 2: Name Kind
Vorname, Nachname		
Geburtsdatum		
Strasse, Nr. Postleitzahl, Ort, Land		
	Kind 3: Name Kind	Kind 4: Name Kind
Vorname, Nachname		
Geburtsdatum		
Strasse, Nr. Postleitzahl, Ort, Land		

Eltern		
	Vater <i>verstorben</i> <input type="checkbox"/>	Mutter <i>verstorben</i> <input type="checkbox"/>
Vorname, Nachname		
Geburtsdatum		
Strasse, Nr. Postleitzahl, Ort, Land		

Eltern Ehepartner/in oder Konkubinatspartner/in		
	Vater <i>verstorben</i> <input type="checkbox"/>	Mutter <i>verstorben</i> <input type="checkbox"/>
Vorname, Nachname		
Geburtsdatum		
Strasse, Nr. Postleitzahl, Ort, Land		

Orientierung der Sozialhilfe über Rechte und Pflichten der Hilfesuchenden

1. Ausgangslage

Sie haben aufgrund Ihrer persönlichen Situation Sozialhilfeleistungen beantragt. Diese Orientierung informiert Sie über die wichtigsten Rechte und Pflichten. In der ebenfalls enthaltenen Selbstdeklaration bestätigen Sie Ihre aktuellen finanziellen Verhältnisse. Ihre Angaben werden periodisch überprüft.

2. Auskunftspflicht und Meldepflicht

Damit der Sozialhilfeanspruch geprüft werden kann, müssen Sie Ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse lückenlos offenlegen und sämtliche als erforderlich erachteten Auskünfte wahrheitsgetreu erteilen und Einblick in schriftliche Unterlagen gewähren. Sie sind daher verpflichtet, die Fragen in der nachfolgenden Selbstdeklaration **wahrheitsgetreu** und **vollständig** zu beantworten. Die Sozialhilfeorgane sind zudem berechtigt, nötigenfalls bei Dritten Auskünfte einzuholen. In der Regel sind Sie vorgängig darüber zu orientieren. Zudem ist der Sozialdienst ermächtigt, den Steuerbehörden den Status und Daten von sozialhilfeabhängigen Personen mitzuteilen. Der Sozialhilfebezug von Ausländerinnen und Ausländern wird dem kantonalen Migrationsamt mitgeteilt.

Verändern sich Ihre Verhältnisse, muss die Hilfe neu berechnet werden. Deshalb sind Sie verpflichtet, uns insbesondere folgende Änderungen umgehend zu melden:

- ⇒ *Aufnahme oder Verlust der Arbeit*
- ⇒ *Änderungen Ihres Arbeitslohns*
- ⇒ *Bezüge aus Renten oder Versicherungen (inkl. Altersvorsorge und beruflicher Vorsorge)*
- ⇒ *Änderung der Haushaltzusammensetzung*
- ⇒ *Gewinne, Schenkungen und Erbschaften (aus dem Aus- wie Inland)*
- ⇒ *Generelle Vermögensveränderungen*
- ⇒ *Wohnungswechsel und Mietzinsänderungen*
- ⇒ *Auslandaufenthalte*

3. Befolgung von Anordnungen und Sanktionen

Die wirtschaftliche Hilfe kann mit Auflagen und Weisungen verbunden werden. Diese müssen geeignet sein, die richtige Verwendung der Beiträge zu sichern oder Ihre Lage und die Ihrer Angehörigen zu verbessern. Wer Anordnungen der Sozialhilfeorgane nicht befolgt, z.B. Auflagen oder Weisungen missachtet oder Leistungen trotz Mahnung unzweckmässig verwendet, dem können die Leistungen gekürzt oder gestrichen werden.

4. Verrechnung von Versicherungsleistungen

Werden für die gleiche Zeitdauer der Sozialhilfeunterstützung Leistungen der AHV/IV/EL oder andere Versicherungsleistungen nachbezahlt, gelten die Leistungen der Sozialhilfe bis maximal zur Höhe der Nachzahlungen als Vorschussleistungen. Diese sind rückerstattungspflichtig und werden direkt mit der entsprechenden Sozialversicherung verrechnet. Vorbehalten bleiben Verrechnungsanträge anderer gesetzlicher Leistungserbringer.

5. Rückerstattungspflicht bei rechtmässigem Bezug

Sie haben bezogene Sozialhilfeleistungen zurückzuerstatten, wenn Sie in finanziell günstige Verhältnisse gelangen. Bei nicht realisierbarem Vermögen wird die Sicherstellung bzw. die Unterzeichnung einer Rückerstattungsverpflichtung verlangt (siehe separates Formular). Der Rückerstattungsanspruch ist Ihnen gegenüber nach 10 Jahren seit der letzten Hilfeleistung verwirkt. Gegenüber Ihren Erben verjährt der Rückerstattungsanspruch innerhalb von zwei Jahren seit Ihrem Tod. Die Erben haften solidarisch; ihre Haftung ist auf den Umfang des Nachlasses beschränkt. Bedeutet die Rückerstattung für Sie oder Ihre Erben eine grosse Härte, kann von der Rückforderung ganz oder teilweise abgesehen werden.

6. Unrechtmässiger Bezug: Rückerstattungspflicht, straf- und ausländerrechtliche Folgen

Wenn Sie Sozialhilfe unrechtmässig bezogen haben, müssen Sie die erhaltene Leistung zurückerstatten. Betrug (Art. 146 StGB) im Bereich der Sozialhilfe, unrechtmässiger Bezug von Leistungen der Sozialhilfe (Art. 148a Abs. 1 StGB) und zweckwidrige Verwendung der Sozialhilfe sind strafbar. Es drohen Geld- und Freiheitsstrafen. Bei Ausländerinnen und Ausländern droht zudem die obligatorische Ausweisung aus der Schweiz (Art. 66a StGB).

7. Verwandtenunterstützung

Gemäss Art. 328 ff. ZGB müssen Verwandte einander unterstützen. Nach dem Sozialgesetz ist das Amt für soziale Sicherheit, Abteilung Sozialhilfe und Asyl verpflichtet zu überprüfen, ob Ihre Verwandten einen Beitrag an die Unterstützung leisten können.

8. Eröffnung, Rechtsmittelbelehrung, Beschwerderecht

Beschlüsse über Gewährung, Verweigerung, Kürzung oder Streichung von Sozialhilfeleistungen und die damit zusammenhängenden Auflagen und Weisungen sind Ihnen mit Begründung und Rechtsmittelbelehrung schriftlich zu eröffnen. Gegen die Beschlüsse der örtlichen Sozialhilfeorgane können Sie innert 10 Tagen beim Departement des Innern des Kantons Solothurn Beschwerde erheben.

9. Selbstdeklaration bezüglich Einkommens- und Vermögenswerte

Die Selbstdeklaration ist durch die antragsstellende Person **eigenhändig** auszufüllen und bezieht sich auch auf die Situation der Ehepartnerin, des Ehepartners und der minderjährigen Kinder. Volljährige Kinder oder unverheiratete Paare haben die gesamte Orientierung der Sozialhilfe separat auszufüllen.

9a) Gehen Sie, Ihre Ehepartnerin, Ihr Ehepartner oder Ihre Kinder zurzeit einer bezahlten Arbeit nach? Sind Sie selbständig erwerbstätig?

Nein Ja, Total Höhe der monatlichen Einkünfte: _____

Arbeitgeber: _____

9b) Haben Sie, Ihre Ehepartnerin, Ihr Ehepartner oder Ihre Kinder derzeit sonstige Einnahmen oder sind Leistungsansprüche momentan angemeldet, aber noch ausstehend?

Altersrente (AHV)	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> ausstehend	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe:	Person:
Invalidenrente (IV)	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> ausstehend	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe:	Person:
IV-Taggeld (IV)	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> ausstehend	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe:	Person:
Integritätsentschädigung (IV)	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> ausstehend	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe:	Person:
Ergänzungsleistungen (EL)	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> ausstehend	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe:	Person:
Leistungen EO / MV (Erwerbsersatzordnung, Militärversicherung)	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> ausstehend	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe:	Person:
Arbeitslosentaggelder (ALV), Insolvenzenschädigung	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> ausstehend	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe:	Person:
Pensionskassenrente (BVG)	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> ausstehend	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe:	Person:

Krankentaggeld	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> ausstehend	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe:	Person:
Unfalltaggeld	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> ausstehend	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe:	Person:
Unfallrente (z.B. SUVA)	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> ausstehend	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe:	Person:
Hilflosenentschädigung (HE)	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> ausstehend	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe:	Person:
Witwen-, Waisen- oder Kinderrente	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> ausstehend	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe:	Person:
andere Renten (z.B. ausländische)	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> ausstehend	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe:	Person:
Mutterschaftsentschädigung	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> ausstehend	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe:	Person:
Ehegattenalimente / Inkasso	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> ausstehend	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe:	Person:
Kinderalimente / Bevorschussung	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> ausstehend	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe:	Person:
Familienergänzungsleistungen	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> ausstehend	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe:	Person:
Familienzulagen	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> ausstehend	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe:	Person:
Stipendien	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> ausstehend	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe:	Person:
Individuelle Prämienvergünstigung	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> ausstehend	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe:	Person:
Freiwillige Unterstützung von Verwandten oder Bekannten	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe:	Person:
Andere freiwillige Leistungen (z.B. von Stiftungen, Fonds, Hilfswerken)	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> ausstehend	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe:	Person:
Haftpflichtleistungen	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> ausstehend	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe:	Person:
Ausstehende Lohnzahlungen	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> ausstehend	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe:	Person:
Opferhilfe	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> ausstehend	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe:	Person:
andere Einnahmen:	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe:	Person:

9c) Geben Sie alle Ihre zurzeit aktiven Post- oder Bankkonti in der Schweiz und im Ausland an, welche auf Sie, Ihren Ehepartner oder Ihre Kinder lauten:

InhaberIn	Name der Bank / Ort	IBAN oder Konto-Nr.	Aktueller Saldo

9d) Wie viel Bargeld besitzen Sie, Ihr Ehepartner und Ihre Kinder aktuell?

Gesuchstellende Person: Fr. _____ Ehepartner/in: Fr. _____ Kinder: Fr. _____

9e) Besitzen Sie, Ihr Ehepartner oder Ihre Kinder weitere Vermögenswerte oder Ansprüche?

Wertschriften (z.B. Aktien, Obligationen, Anteil- scheine)	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, folgende:
Wertsachen (z.B. Gold, wertvoller Schmuck/ Bilder/Kunstgegenstände)	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, folgende:
Freizügigkeitskonto / Pensionskassen- gelder	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, folgende:
Private Vorsorge Säule 3a	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, folgende:
Lebensversicherung Säule 3b	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, folgende:
Ansprüche auf unverteilte Erbschaften	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, folgende:
Gewährte Darlehen an Dritte	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, folgende:
Andere:	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, folgende:

9f) Haben Sie, Ihr Ehepartner oder Ihre Kinder in der Schweiz oder im Ausland Rechte an Immobilien (Haus, Land oder Eigentumswohnung)? Generieren Sie daraus Pacht- oder Mietzinseinnahmen?

Nein Ja, folgende: Pacht-/Mietzinseinnahmen: Fr. _____

Ort:	Grundbuch-Nr.	Verkehrswert: Fr.
Ort:	Grundbuch-Nr.	Verkehrswert: Fr.

9g) Besitzen oder benutzen Sie, Ihre Ehepartnerin, Ihr Ehepartner oder Ihre Kinder ein Fahrzeug (z.B. Auto, Motorrad oder andere Fahrzeuge)?

Nein Ja, folgende:

Marke, _____	Typ: _____	Jahrgang: _____	<input type="checkbox"/> Besitz, Kaufpreis: _____
		Km-Stand: _____	<input type="checkbox"/> Benutzung, BesitzerIn: _____
			<input type="checkbox"/> Leasing, Leasingzins: _____
Marke, _____	Typ: _____	Jahrgang: _____	<input type="checkbox"/> Besitz, Kaufpreis: _____
		Km-Stand: _____	<input type="checkbox"/> Benutzung, BesitzerIn: _____
			<input type="checkbox"/> Leasing, Leasingzins: _____

Weitere wichtige Informationen, Ergänzungen oder Bemerkungen zu Einkommen und Vermögen:

Die unterzeichnende(n) Person(en)

GesuchstellerIn: _____
(Name, Vorname in Blockschrift)

Geburtsdatum: _____

EhepartnerIn: _____
(Name, Vorname in Blockschrift)

Geburtsdatum: _____

bestätigt/bestätigen hiermit mit ihrer Unterschrift, die Fragen zur Selbstdeklaration verstanden zu haben und wahrheitsgetreu, vollständig und in Kenntnis der Strafbarkeit wahrheitswidriger und/oder unvollständiger Angaben beantwortet zu haben. Die unterzeichnende Person bestätigt ebenfalls, die Orientierung gelesen und verstanden zu haben:

Ort, Datum

Unterschrift GesuchstellerIn

Ort, Datum

Unterschrift EhepartnerIn

(beide Ehegatten; für Personen mit eingeschränkter Handlungsfähigkeit unterzeichnet der gesetzliche Vertreter)

Durch den Sozialdienst auszufüllen

Formular wurde durch die antragsstellende Person eigenhändig ausgefüllt: Ja Nein

Wenn Nein, bitte Begründung angeben:

Formular wurde der antragsstellenden Person übersetzt: Ja Nein

Formular wurde in der folgenden Sprache abgegeben: _____

Wenn ja, in welcher Sprache und durch wen (Vorname, Name, Adresse)?

Name, Datum und Unterschrift der Sachbearbeiterin / des Sachbearbeiters

Name, Vorname: _____ Datum: _____

Unterschrift:

Sie können dieses Formular nutzen, falls Sie keinen eigenen, aktuellen Lebenslauf haben:

Lebenslauf

Personalien

Name

Vorname

Adresse

.....

Telefon

Geburtsdatum

Nationalität

Zivilstand

Kinder

Schulen

von/bis:	Bezeichnung der Schule:
.....
.....
.....
.....
.....

Berufliche Ausbildung(en)

von/bis:	Bezeichnung der Ausbildung:
.....
.....
.....
.....

Berufliche Tätigkeiten

von/bis:

Funktion/Arbeitgeber:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Weiterbildung (Kurse, Diplome)

von/bis:

Bezeichnung der Weiterbildung:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Sprachen

.....

.....

.....